

AG *gegen Gewalt* **Schulaktionen**

Unterrichtseinheiten

- **Zwangsverheiratung**
- **Häusliche und sexualisierte Gewalt**

**AG Schulaktionen gegen Gewalt
in Kooperation mit dem Berliner AK gegen
Zwangsverheiratung und dem Aktionsbündnis gegen
häusliche Gewalt des Bezirksamtes Friedrichshain-
Kreuzberg**

Stand: 2013

Vorwort

Von Zwangsverheiratungen, häusliche und sexuelle Gewalt sind viele Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund betroffen. Aber auch Jungen und Männer können von Zwangsverheiratungen betroffen sein. Die Fallzahlen sind statistisch gesehen jedoch deutlich niedriger als bei Mädchen und jungen Frauen. Eine erzwungene Ehe stellt aber auch für junge Männer eine erhebliche Verletzung ihrer Rechte dar.

Von Zwangsverheiratung betroffene Mädchen und Frauen berichten, dass sie das erzwungene Eheleben als eine Serie von Vergewaltigungen, Misshandlungen und damit als Verletzung ihrer Rechte auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Integrität erlebt haben. Psychische und physische Gesundheitsprobleme sind häufig die Folge. Darüber hinaus besteht oft die Gefahr, dass die Bildungsrechte und die Berufsfreiheit von zwangsverheirateten Mädchen und jungen Frauen massiv beschnitten werden.

Da viele Mädchen aus unterschiedlichen ethnischen Gruppen von Zwangsverheiratungen betroffen sind, ist es dringend notwendig, das Thema im Rahmen des regulären Unterrichts oder in Projektwochen und Aktionstagen in den Schulen zu diskutieren.

Schule ist häufig der einzige Ort für Mädchen wo sie Hilfe, Informationen oder Beratungsangebote durch sensibilisierte Sozialarbeiter/innen und engagierte Lehrkräfte erhalten. Deshalb ist die Kooperation mit den Schulen dringend erforderlich.

Die AG Schulaktionen gegen Gewalt – eine Unterarbeitsgruppe des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratungen – hat unter Federführung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg eine zweite Informationsbroschüre erarbeitet.

Diese enthält neben allgemeinen Informationen zum Thema Zwangsverheiratung, eine Übersicht über Ansprechpartner/innen der Antigewalt – und Beratungsprojekte, der verschiedenen Kriseneinrichtungen, der Polizei, des Jugendamtes, und der Migrations- und Integrationsbeauftragten des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg.

Des weiteren hat die AG Schulaktionen gegen Gewalt verschiedene Unterrichtseinheiten erarbeitet und eine detaillierte Übersicht über Unterrichtsmaterialien und Medien erstellt, die für die

Unterrichtsgestaltung zum Thema Zwangsheirat sowie sexuelle und häusliche Gewalt interessant sein könnten.

Die in dieser Broschüre aufgeführten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der verschiedenen Beratungseinrichtungen, der Polizei und der Antigewaltprojekte stehen Ihnen für die Durchführung von Unterrichtseinheiten und Projekttagen, Infoständen aber auch für Einzelberatungen von Schülerinnen und Schülern sowie für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Sozialarbeiter/innen zur Verfügung.

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, die Workshops aus pädagogischen Gründen von den Expertinnen und Experten der AG Schulaktionen gegen Gewalt durchführen zu lassen.

Wir hoffen, dass die vorliegende Infobroschüre auf große Resonanz stößt und viele Schulen Gebrauch von den vielfältigen Angeboten machen.



Monika Herrmann
Bezirksbürgermeisterin



Petra Koch-Knöbel
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Einleitung

Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung. Auch in Deutschland wie überall auf der Welt - werden Frauen und Mädchen gegen ihren Willen verheiratet. Immer mehr Mädchen und Frauen suchen Hilfe in Frauenhäusern, Zufluchtseinrichtungen und Beratungsstellen. Auch in der Schule wird dieses Thema immer brisanter.

Viele Lehrer und Lehrerinnen sind hilflos. Präventive Angebote, eine Übersicht über Ansprechpartner/innen, Beratungsstellen und Kriseneinrichtungen werden immer notwendiger.

In Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 heißt es:

„Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Zwangsverheiratung ist eine Form von häuslicher und meist auch sexualisierter Gewalt, die nicht nur einen massiven Verstoß gegen die oben zitierte Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, sondern auch gegen zahlreiche weitere Konventionen, Erklärungen und Gesetze darstellt.

Zwangsheirat wird unabhängig von der Aufenthaltsdauer der Migrantenfamilien in Deutschland als traditionelles Muster der Familienbildung benutzt.

Frühe Heiraten sind häufig mit dem Verlassen der Schule verbunden und führen dazu, dass Mädchen in einem circulus vitiosus von Armut, Unwissenheit und Abhängigkeit gefangen bleiben.

Mädchen und Frauen befinden sich in einem ständigen Konflikt zwischen der Kultur des Herkunftslandes einerseits und den Lebensformen der deutschen Gesellschaft andererseits.

Der Bundestag hat sich mit dem Thema Zwangsverheiratung sehr intensiv beschäftigt und eine neue Strafvorschrift gebilligt. Zukünftig wird in § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 StGB festgeschrieben, dass ein besonders schwerer Fall von Nötigung vorliegt, wenn der/die Täter/in eine andere Person „zur Eingehung der Ehe“ nötigt. Das Gesetz trat am 19.2.2005 in Kraft. Ein Strafrahmen von sechs Monaten bis zu fünf Jahren ist somit möglich.

Seit dem 23.6.2011 wurde nach einem langen Diskussionsprozess das Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz beschlossen. Demzufolge wird Zwangsheirat gemäß § 237 StGB mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren geahndet.

In der öffentlichen Diskussion wird Zwangsverheiratung meistens mit bestimmten Kulturen und Religionen in Zusammenhang gebracht. Diese Sichtweise wird dem komplexen Phänomen und erst recht den Betroffenen jedoch in keiner Weise gerecht.

In diesem Kontext ist es jedoch notwendig, patriarchalische Vorstellungen von Geschlechterehre und autoritäre Familienstrukturen, wie sie insbesondere in einigen Migrantenfamilien existieren, öffentlich zu diskutieren.

Zwangsheirat hat nicht unmittelbar mit der Religion zu tun, sondern ist vor allem das Ergebnis überkommener Traditionen und Bräuche (Ehrbegriff), insbesondere in patriarchalisch geprägten Gesellschaften.

Zwangsheirat kommt in unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gruppen vor, überschreitet Grenzen von Schichten und Kasten, betrifft reiche und arme Familien.

Es sind bei uns sowohl Fälle aus islamischen Familien der Türkei bekannt als auch Fälle aus dem buddhistisch-hinduistischen Sri Lanka und dem christlichen Griechenland oder Süditalien.

Aus unseren Erhebungen geht hervor, dass auch Frauen aus Albanien, Afrika, Indonesien und mit zunehmender Tendenz auch Roma- und Sinti-Frauen betroffen sind.

Die Erfahrungsberichte betroffener Frauen zeigen, dass die patriarchalischen Ehrvorstellungen, unter denen sie leiden, lebensweltlich weithin mit dem Islam assoziiert werden.

In einigen christlich geprägten Regionen des Mittelmeerraums sind jedoch ganz ähnliche Vorstellungen von Geschlechterehre zum Teil bis heute zu finden.

Und wenn man einige Generationen zurückblickt, stellt man fest, dass vergleichbare Konzepte auch in Westeuropa dominant waren.

Von spezifisch „islamischen“ Zügen dieser Ehrvorstellungen wird man deshalb schwerlich sprechen können.

Auch für die traditionellen patriarchalischen Ehrbegriffe in Westeuropa gilt, dass sie durch eine scharfe Trennung von

Geschlechterrollen sowie durch die enge Verknüpfung der Frauenehre mit einer Kontrolle der Sexualität gekennzeichnet waren.

Viele Mädchen und Frauen wehren oder entziehen sich einer Zwangsehe nicht oder erst nach Jahren, weil sie Angst vor Racheakten oder physischer und psychischer Gewalt in den Familien haben. Auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus, fehlende Sprachkenntnisse, Unkenntnis geltenden Rechts oder fehlendes eigenes Einkommen tragen häufig dazu bei, dass Betroffene nicht in die Öffentlichkeit treten und Schutz suchen oder Hilfe einfordern.

Um Migrantinnen vor Zwangsehen zu schützen, hat die AG Schulaktionen gegen Gewalt beschlossen in Kooperation mit Terre des Femmes und dem Berliner AK gegen Zwangsverheiratung eine Unterrichtsmappe zu erarbeiten, um die dringend erforderliche Präventionsarbeit in den Schulen weiter auszubauen. Für viele Mädchen ist die Schule der einzige Ort, an dem sie sich – ohne soziale Kontrolle der Familie – frei bewegen können.

Die präventive Arbeit soll den Mädchen Mut machen, „Nein“ zu sagen, wenn ihre Persönlichkeitsrechte und ihre Freiheit verletzt und eingeschränkt werden, und ihr Selbstbewusstsein stärken sowie zur Verständigung zwischen den deutschen Schüler/innen und den Schüler/innen mit Migrationshintergrund beitragen.

Die Unterrichtsmappe enthält eine kleine Auswahl von Unterrichtseinheiten für von Zwangsverheiratung betroffenen Mädchen als auch Jungen.

Die Workshops sollten aus pädagogischen Gründen von den Expertinnen und Experten der AG Schulaktionen gegen Gewalt durchgeführt werden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Einleitung	4
1. Zwangsverheiratung oder arrangierte Ehe	8
2. Hintergrund von Zwangsverheiratung	8
3. Formen von Zwangsverheiratungen	10
4. Rechtliche Grundlagen bei Zwangsverheiratungen	11
5. Hintergründe für die Entwicklung eines Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetzes - Bundesinitiative Gesetzesänderungen auf Bundesebene -	13
6. Das Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz	14
7. Aufenthalts- und jugendhilferechtliche Aspekte der Zwangsheirat	17
8. Vorschläge für die Unterrichtseinheiten zum Thema Zwangsverheiratung und häusliche und sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Frauen	19
8. Unterrichtsmaterialien	40
9. Ausgewählte Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen	60

1. Zwangsverheiratung oder arrangierte Ehe?

Im Gegensatz zur arrangierten Ehe, die auf der freiwilligen Zustimmung beider Ehegatten beruht, liegt Zwangsheirat dann vor, wenn die Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt oder tatsächlich gezwungen wird. Zwar spielt die Familie auch bei der arrangierten Ehe eine zentrale Rolle, trotzdem haben die Heiratskandidaten das letzte Wort.

Wenn wirtschaftliche Interessen oder familiärer Druck bei den Eheverhandlungen eine Rolle spielen, ist die Grenze zur Zwangsheirat häufig nicht weit.

Viele junge Frauen werden von ihren Familien und Verwandten unter großen psychischen Druck gesetzt. Ob Frauen und Mädchen sich gegen eine erzwungene Ehe auflehnen, hängt in hohem Maße von ihrer Erziehung und Sozialisation ab. Das ist sicher auch ein Grund dafür, warum sich in Deutschland immer mehr Mädchen gegen das ihnen zugedachte Schicksal wehren.

In kontroversen Diskussionen hat sich der Berliner AK gegen Zwangsverheiratung darauf geeinigt, bei minderjährigen Mädchen und auch Jungen generell von einer Zwangsverheiratung auszugehen, da das tatsächliche Ausmaß einer Verheiratung den meisten überhaupt nicht klar ist.

2. Hintergrund von Zwangsverheiratungen

Die Bedeutung patriarchalischer Ehrbegriffe wird nicht nur in ethnologischen Fallstudien (Türken in Deutschland. Eine Ethnographie, Stuttgart 1991), sondern auch in den Berichten betroffener Frauen immer wieder betont.

Ein zentraler Bestandteil des patriarchalischen Ehrkonzepts ist die strenge Kontrolle weiblicher Sexualität. Insofern unterscheidet sich die „Ehre der Frau“ von vorneherein von der „Ehre des Mannes“, dem ein gewisses Maß an sexueller Freizügigkeit zugestanden wird. Für die unverheiratete Frau manifestiert sich der Ehrenkodex in einer Fixierung auf die Jungfräulichkeit.

Allgemein ist Jungfräulichkeit bis zur Ehe meist fraglose Forderung die Mädchen. Konflikte entzündeten sich häufig in der Pubertät daran, dass die Eltern fürchten, die Mädchen könnten Freundschaften mit Jungen eingehen.

Meist ist eine drohende Zwangsverheiratung für die Mädchen der letzte Anlass, einer vorher schon als bedrückend empfundenen Familiensituation zu entfliehen. Häufig wird von den Eltern eine

Heirat nach islamischem Ritus (Hoca-Heirat) geplant, die sozial als viel bedeutsamer empfunden wird als die standesamtliche. Oft folgt als Konsequenz die Übersiedlung in die Schwiegerfamilie und die Vergewaltigung in der Hochzeitsnacht.

Zwangsverheiratung ist auch ein Kinderschutzthema, da es viele minderjährige Mädchen trifft.

Die Gründe von Zwangsverheiratungen können sehr unterschiedlich sein:

1. Eltern wollen ihre Kultur und Identität bewahren

In unterschiedlichem Maße sind die Eltern sehr darauf bedacht, dass ihre Töchter nur Männer aus der Gruppe heiraten, der sie sich zugehörig fühlen. Manchmal spielt dabei die Religion eine zentrale Rolle.

2. Zwangsverheiratung als Disziplinierungsmaßnahme

Eltern befürchten, dass ihnen die Tochter entgleitet und möchten durch eine Verheiratung den Status der Tochter sichern, sich selbst entlasten und die Verantwortung für die Tochter an einen Ehemann abgeben. Häufig werden die Töchter auch in das Herkunftsland verbracht, um sie dort zu verheiraten.

3. Zwangsverheiratung als Schutz für die Tochter

Die Eltern glauben, einen Familienangehörigen wie etwa einen Cousin besser einschätzen und kontrollieren zu können und die Tochter so vor einer unglücklichen Ehe bewahren zu können. Manchmal hat die gesamte Familie einen unsicheren Aufenthaltsstatus.

4. als Soziale und Sexuelle Kontrolle für lesbische Töchter und schwule Söhne

Man kann sich natürlich die Frage stellen, ob auch Lesben und Schwule zwangsverheiratet werden? Ja, weil die Eltern glauben, dass sie ihre Kinder so mit Heterosexualität umerziehen können

Den Wunsch, "selber zu bestimmen, ob und wann und wen ich heirate!", müssen sich viele Menschen in Berlin heute leider immer noch versagen, denn ihre Angehörigen nehmen für sich das Recht in Anspruch, für sie die Beziehung zu `arrangieren´ und über ihr Intimleben zu bestimmen.

Zwangsverheiratet werden auch Menschen, denen dadurch bewusst ein selbstbestimmtes Leben als Schwule oder Lesben unmöglich gemacht werden soll.

3. Formen von Zwangsverheiratungen

1. Import von potentiellen Ehepartnern aus dem Herkunftsland

Bei dieser Form der Zwangsverheiratung beschließt die Familie des in Deutschland lebenden potentiellen Ehegatten, einen Ehepartner aus dem Herkunftsland nach Deutschland kommen zu lassen, um hier die Ehe zu schließen. Zumeist werden bekannte Familien oder Verwandte aus dem Herkunftsland kontaktiert und beide Familien verhandeln daraufhin den Brautpreis sowie die anfallenden Kosten und Formalitäten der bevorstehenden Hochzeit. Die nach Deutschland kommenden Ehepartnern sind zumeist weder mit der deutschen Sprache noch mit der deutschen Kultur und Lebensweise vertraut. Häufig werden die Brautleute verheiratet, ohne sich vorher kennen gelernt zu haben.

1. Heirat zur Erwirkung einer Aufenthaltserlaubnis

In diesem Fall lebt einer der beiden potentiellen Ehegatten zumeist seit längerer Zeit in Deutschland und verfügt über einen gesicherten, unbefristeten Aufenthaltsstatus. Durch eine Eheschließung kann der andere Ehepartner im Rahmen des Ehegattennachzuges nach Deutschland einreisen und erhält ebenfalls einen gesicherten Aufenthaltsstatus.

In der Literatur ist häufig von dem so genannten „Brautpreis Deutschland“ die Rede. Das heißt, dass für die Braut, die zur Eheschließung nach Deutschland gebracht werden soll, ein verminderter Brautpreis gezahlt wird, da sich diese in einer privilegierten Situation befindet, eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland zu erlangen und von nun an in einer materiell begünstigten Situation leben wird. Auch in diesem Fall wird die Ehe zumeist von Seiten der Familien der potentiellen Ehegatten arrangiert und die Brautleute lernen sich häufig erst zum tatsächlichen Anlass der Hochzeit kennen.

2. Ferien-Verheiratung

Bei dieser Form der Zwangsverheiratung werden zum Beispiel in Deutschland lebende Migrant/innen, die die Ferien bei Verwandten im Herkunftsland verbringen, dort ungefragt und binnen kürzester Zeit verheiratet. Zum Teil wird die Ehe bereits im Vorfeld von beiden Familien geplant, wobei auch des Öfteren der Tatbestand der „Heiratsverschleppung“ vorliegt. Mitunter jedoch wird der potentielle Ehegatte erst im Laufe der Ferien ausfindig gemacht und noch vor dem Ferienende wird die Ehe geschlossen.

4. Imam-Ehe

Wie bereits der Name vermuten lässt, wird diese Form der Ehe von einem Imam geschlossen, wobei es nicht unbedingt notwendig ist, dass die Eheleute anwesend sind. Stattdessen genügt es, wenn Zeugen die freiwillige Eheschließung der Ehegatten vor dem Imam bestätigen. Da die Ehe von einem Imam geschlossen wird, hat sie in Deutschland keine rechtliche Bedeutung.

Streng gläubige Muslime räumen der Imam-Ehe zum Teil jedoch einen höheren Stellenwert ein als der standesamtlichen Trauung. Häufig werden die beiden Ehepartner sehr jung, zum Teil sogar im Kindesalter getraut. In diesem Fall verlassen die Mädchen häufig ihr Elternhaus und leben fortan bei der „Schwiegerfamilie“.

4. Rechtliche Grundlagen bei Zwangsverheiratungen

Zwangsverheiratung verstößt gegen eine Vielzahl von Menschenrechten, wie z.B.

- das Recht auf selbstbestimmte Heirat,
- persönliche Freiheit,
- Menschenwürde
- und körperliche Unversehrtheit

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN (1948), Artikel 16 Abs. 2:

„Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenserklärung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden.“

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind folgende Artikel relevant:

Artikel 2 Abs. 2: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. (...).“

Artikel 3 Abs. 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Artikel 6 Abs. 1: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Entsprechend wird der Verhinderung von Zwangsehen seitens der Politik hohe Relevanz zugemessen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag deshalb angekündigt, die Rechtsstellung der Betroffenen zu verbessern und alle geeigneten rechtlichen Instrumente zu prüfen.

Seit Anfang 2005 steht Zwangsverheiratung als besonders schwere Form der Nötigung explizit unter Strafe und kann mit bis zu 5 Jahren Haft bestraft werden (§ 240 Abs. 4, S.2, Nr.1 StGB). Strafbar ist auch der Versuch der Zwangsverheiratung. Daneben kommt bei Einsatz von Gewalt eine Bestrafung wegen Körperverletzung oder Freiheitsberaubung in Betracht.

Eine Ehe, die unter Zwang geschlossen wurde oder auf einer arglistigen Täuschung beruht, kann aufgehoben werden (§1314 Abs. 2, Nr. 2-4 BGB).

Einen Unterhaltsanspruch hat nur, wer die Aufhebbarkeit der Ehe nicht gekannt hat oder wer von dem anderen Gatten oder mit dessen Wissen getäuscht oder bedroht wurde (§ 1318 Abs.2 Nr. 1 BGB). Das Erbrecht ist in der Regel nicht ausgeschlossen.

2005 konnte der/die Betroffene nach Auflösung der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten. Diese Aufenthaltserlaubnis kann auch bei Inanspruchnahme von Sozialleistungen verlängert werden (vgl. § 31 AufenthG) Voraussetzung des eigenständigen Aufenthaltsrechts ist, dass die Ehe mindestens zwei Jahre in Deutschland bestand. Diese Ehebestandszeit wurde durch das neues Zwangsverheiratungs-bekämpfungsgesetz von 2011 leider auf drei Jahre angehoben. Von dieser Frist kann nur abgesehen werden, wenn es zur Vermeidung einer besonderen Härte nötig ist, dem/der Betroffenen den weiteren Aufenthalt in Deutschland zu ermöglichen. Dies ist gegeben, wenn entweder die Rückkehr zu einer besonderen Härte führen würde oder wenn das Festhalten an der Ehe unzumutbar ist.

5. Hintergründe für die Entwicklung eines Zwangsverheiraturbekämpfungsgesetzes - Bundesratsinitiative Gesetzesänderungen auf Bundesebene -

Der Senat hat am 31.5.2005 beschlossen, einen Entwurf für ein Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat in den Bundesrat einzubringen (BR-Drs. 436/05)

Der Entwurf sah im Einzelnen folgende Regelungen vor:

1. Im Strafgesetzbuch sollte ein eigener Straftatbestand der Zwangsheirat eingeführt werden, der in drei Absätzen unterschiedliche Erscheinungsformen von Zwangsverheiratung sanktioniert:
 - Der Entwurf sah einen Strafrahmen von sechs Monaten bis zu 5 Jahren Freiheitsstrafe vor.
 - Der Versuch sollte ebenfalls unter Strafe gestellt werden.
 - Daneben sollte die Zwangsheirat durch die Einstellung in § 6 StGB dem Weltrechtsprinzip unterstellt werden und zu den Nebenklagedelikten des § 395 Abs. 1 Nr. 1 d) Strafprozessordnung gehören.

2. Im BGB sollte die Antragsfrist zur Aufhebung der Ehe für die Fälle der Zwangsverheiratung von einem auf drei Jahre verlängert werden. Der Ausschluss des Ehegattenerbrechts gemäß § 1318 Abs. 5 BGB sollte auf die Fälle von Zwangsheirat ausgedehnt werden.

3. Durch eine Ergänzung von § 37 des Aufenthaltsgesetzes sollte Opfern von Zwangsverheiratung, die als Minderjährige ihren Aufenthalt im Bundesgebiet hatten, die Wiederkehr in das Bundesgebiet erleichtert werden.
Der § 51 des AufenthG sollte dahingehend geändert werden, dass der Aufenthaltstitel von Opfern von Zwangsheirat, die das Bundesgebiet gegen ihren Willen verlassen haben oder an ihrer Rückkehr gehindert wurden, nicht erlischt.

Leider fand der Gesetzentwurf im Bundesrat keine Mehrheit. Die Senatsverwaltung für Inneres in Berlin hat allerdings dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Ausländerbehörde) zur Auslegung des § 37 Abs. 2, Satz 1 des AufenthG eine ermessensleitende Weisung erteilt. Darin wurde geregelt, dass Opfer von Zwangsverheiratung, die als Minderjährige rechtmäßig ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatten und hier die Schule besucht haben, in das

Bundesgebiet zurückkehren können, auch wenn die Anspruchsvoraussetzungen des § 37 Abs. 1 des AufenthG nicht erfüllt sind. Voraussetzung war, dass eine Unterhaltspflichtung für 5 Jahre bestand.

6. Das Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz

Am 23.6.2011 wurde das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften beschlossen.

Damit waren grundlegende Änderungen im Aufenthaltsrecht verbunden, die zum Teil positiv als auch negativ waren:

Höchst problematisch ist, dass die Ehebestandszeit für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht von ausländischen Ehegatten von ursprünglich zwei auf drei Jahre erhöht wurde. Diese restriktive Maßnahme ist, nach Auffassung des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung nicht geeignet, Zwangsverheiratungen effektiv zu bekämpfen.

§ 31 (AufenthG) Eigenständiges Aufenthaltsrecht der Ehegatten führt dazu folgendes aus:

Die Aufenthaltserlaubnis des Ehegatten wird im Falle der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft als eigenständiges, vom Zweck des Familiennachzugs unabhängiges Aufenthaltsrecht für ein Jahr verlängert, wenn

1. die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens **drei Jahren** rechtmäßig im Bundesgebiet bestanden hat oder
2. der Ausländer gestorben ist, während die eheliche Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet bestand...

Ausnahme:

Von der Voraussetzung des dreijährigen rechtmäßigen Bestandes der ehelichen Lebensgemeinschaft im Bundesgebiet nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 ist abzusehen, soweit es zur Vermeidung einer besonderen Härte erforderlich ist, dem Ehegatten den weiteren Aufenthalt zu ermöglichen...

Eine besondere Härte liegt insbesondere vor, wenn dem Ehegatten wegen der aus der Auflösung der ehelichen Lebensgemeinschaft erwachsenen Rückkehrverpflichtung eine erhebliche Beeinträchtigung seiner schutzwürdigen Belange droht oder wenn dem Ehegatten wegen der Beeinträchtigung seiner schutzwürdigen Belange das weitere Festhalten an der ehelichen

Lebensgemeinschaft unzumutbar ist; dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Ehegatte Opfer häuslicher Gewalt ist.

In der Praxis gestaltet es sich häufig schwierig, das Vorliegen einer hinreichenden Härte glaubhaft zu machen. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen der/die nachgezogene Partner/in schwer nachzuweisenden Formen der Gewalt (z.B. psychische und ökonomische Gewalt) ausgesetzt ist. Auch ist es nach wie vor schwer zu beweisen, dass die Ehe unter Zwang geschlossen wurde.

Positiv zu werten ist § 37 (AufenthG) Recht auf Wiederkehr.

(1) Einem Ausländer(einer Ausländerin, d.Verf.) , der/die als Minderjährige/r rechtmäßig seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hatte, ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn

1. der Ausländer/die Ausländerin sich vor seiner/ihrer Ausreise acht Jahre rechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten und sechs Jahre im Bundesgebiet eine Schule besucht hat,
2. sein/ihr Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder durch eine Unterhaltsverpflichtung gesichert, die ein Dritter für die Dauer von fünf Jahren übernommen hat, und
3. der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres sowie vor Ablauf von fünf Jahren seit der Ausreise gestellt wird.

(2a) kommt als Ergänzung dazu

Von den in Absatz 1 Satz 1 Nummer 1-3 bezeichneten Voraussetzungen kann abgewichen werden, wenn der Ausländer/die Ausländerin rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurde, er/sie den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Zwangslage, spätestens jedoch vor Ablauf von fünf Jahren seit der Ausreise, stellt, und gewährleistet erscheint, dass er/sie sich aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse in die Lebensverhältnisse der BRD einfügen kann.

§ 51 Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts; Fortgeltung von Beschränkungen

Dem § 51 Absatz 4 wurde folgender Satz angefügt:

Abweichend vom Absatz 1 Nummer 6 und 7 erlischt der Aufenthaltstitel eines Ausländers/einer Ausländerin nicht, wenn er/sie die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1, Satz 1 Nummer 1 erfüllt,

rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurde und innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Zwangslage, spätestens jedoch innerhalb von 10 Jahren seit der Ausreise, wieder einreist.

§ 237 StGB Zwangsheirat

Zwangsheirat ist nach § 237 StGB ein eigener Straftatbestand.

Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist. (§ 237 Abs. 1 StGB). Dieser Straftatbestand entspricht der bisherigen Regelung des § 240 Abs. 4 und 2 StGB (besonders schwerer Fall von Nötigung) und betrifft die vollzogene Zwangsverheiratung.

Ebenso wird bestraft, wer zur Begehung einer Tat nach Absatz 1 den Menschen durch Gewalt, Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List in ein Gebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches verbringt oder veranlasst, sich dorthin zu begeben, oder davon abhält, von dort zurückzukehren. (§ 237 Abs. 2 StGB).

Dieser Straftatbestand betrifft besonders Ferienverheiratungen oder Heiratsverschleppungen. Strafbar ist demnach nicht nur das Festhalten eines Mädchens oder einer Frau im Ausland, sondern auch die Verschleppung, auch wenn es dabei nicht zur beabsichtigten Zwangsverheiratung kommt.

Der Versuch beider Delikte ist nach § 237 Abs. 3 StGB strafbar.

In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe.

(§ 239 Freiheitsberaubung, § 239 b Geiselnahme, § 240 Nötigung StGB)

In der Praxis weist das Zwangsverheiratungsgesetz allerdings erhebliche Lücken auf, weil eine Strafverfolgung nach der derzeit gültigen Gesetzeslage nicht möglich ist, wenn das Opfer und der Täter/die Täter eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und die Taten im Ausland verübt werden.

Faktisch machen die betroffenen Mädchen und Frauen selten davon Gebrauch, ihre eigenen Eltern im Falle einer drohenden Zwangsverheiratung anzuzeigen. Deshalb hat die Einführung eines eigenständigen Straftatbestandes vor allem eine abschreckende Wirkung für die Familie.

7. Aufenthalts- und jugendhilferechtliche Aspekte der Zwangsheirat

Betrachten wir die Situation aus dem Blickwinkel betroffener junger Mädchen und Frauen, so werden zunächst erhebliche aufenthaltsrechtliche Probleme deutlich:

Junge Frauen, oftmals Minderjährige, werden durch Druck, Einschüchterung oder Gewalt in das Herkunftsland ihrer Eltern verbracht, um dort die Ehe mit einem Partner einzugehen, den sie gar nicht oder nur flüchtig kennen.

Ist von den Eltern vorgesehen, dass die Ehe im Heimatland geführt wird, wird den jungen Frauen, die in Deutschland aufgewachsen sind, häufig der Pass entzogen. Auch der erste Wohnsitz im Bundesgebiet wird oft abgemeldet.

Das neue Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz hat den § 51 (AufenthG) Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts; Fortgeltung von Beschränkungen im positiven Sinne novelliert und ergänzt

Dem § 51 Absatz 4 wurde folgender Satz angefügt:
Abweichend vom Absatz 1 Nummer 6 und 7 erlischt der Aufenthaltstitel eines Ausländers/einer Ausländerin nicht, wenn er /sie die Voraussetzungen des § 37 AufenthG Recht auf Wiederkehr Abs. 1, Satz 1 Nummer 1 erfüllt, rechtswidrig mit Gewalt oder Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe genötigt und von der Rückkehr nach Deutschland abgehalten wurde und innerhalb von drei Monaten nach Wegfall der Zwangslage, spätestens jedoch innerhalb von 10 Jahren seit der Ausreise, wieder einreist.

Junge Frauen, die über zwei Staatsbürgerschaften verfügen, sind in ihrer Rückkehrmöglichkeit nicht beschränkt.

Im Zwangsverheiratungsbekämpfungsgesetz von 2011 hat man sich den Problemen der Aufenthaltsgewährung von Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, gewidmet.

Im § 25 a Aufenthaltsgewährung (AufenthG) bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden wird dazu folgendes ausgeführt:

Einem geduldeten Ausländer/einer geduldeten Ausländerin, der/die in Deutschland geboren wurde oder vor Vollendung des 14. Lebensjahres eingereist ist, kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn

- er/sie sich seit 6 Jahren ununterbrochen erlaubt, geduldet oder mit einer Aufenthaltsgestattung im Bundesgebiet aufhält,
- er/sie 6 Jahre erfolgreich im Bundesgebiet eine Schule besucht oder in Deutschland einen anerkannten Schul- oder Berufsabschluss erworben hat und
- der Antrag auf Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach Vollendung des 15. und vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt wird.

Sofern gewährleistet erscheint, dass er/sie sich aufgrund seiner bisherigen Ausbildung und Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland einfügen kann. Solange sich der/die Jugendliche oder Heranwachsende in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung oder einem Hochschulstudium befindet, schließt die Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen zur Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nicht aus.

Schwierig gestaltet sich in Fällen der Auslandseheschließung die Aufgabe der Jugendhilfe.

Die Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfe ist nur dann gegeben, wenn sich das Mädchen oder die junge Frau im Bundesgebiet aufhält.

Allerdings geschieht die Verschleppung ins Ausland meist nicht ohne Vorzeichen. Die Jugendhilfe ist mit der gesamten Palette ihrer Hilfs- und Eingriffsmöglichkeit im Vorfeld gefragt. Dazu gehören u.a.:

- Beratung für die Jugendlichen ohne Kenntnis der Eltern § 8 Abs. 3 SGB VIII)
- Hilfe zur Erziehung § 27 SGB VIII)
- Inobhutnahme der Jugendlichen § 42 SGB VIII)

8. Vorschläge für die Unterrichtseinheiten zum Thema Zwangsverheiratung sowie häusliche und sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen

Es hat sich in der interkulturellen pädagogischen Arbeit mit Schülern und Schülerinnen bewährt, dass die Workshops von den Fachexpertinnen und Fachexperten der AG Schulaktionen gegen Gewalt durchgeführt werden.

1. Unterrichtseinheit Zwangsverheiratung Workshop

Der nachfolgende Workshop wurde in Kooperation mit Elisi Evi e.V. und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg erarbeitet.



**Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg
Frauen –und Gleichstellungsbeauftragte**
Petra Koch-Knöbel
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin
Tel. 030 90298-4111
Fax: 030 90298-4177
Email: petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte bietet spezielle Workshops und Fortbildungsveranstaltungen für Schüler/innen, Lehrkräfte und Sozialarbeiter/innen an, die jeweils auf die bestimmte Zielgruppe ausgerichtet sind.

Die Behandlung der Themen „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“ im Unterricht löst bei potenziell betroffenen Schülerinnen und Schülern häufig starke Schamgefühle, Ängste und Stigmatisierungen aus. Daher ist es notwendig, dass diese Themen im Unterricht sehr sensibel – kultursensibel -behandelt werden.

Um die schwierigen komplexen Themen anzusprechen kann es manchmal hilfreich sein, ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass Ehrverbrechen und Zwangsverheiratungen in sehr vielen Ländern vorkommen und nicht nur in den Herkunftskulturen bestimmter Schüler und Schülerinnen verübt werden. Sonst droht die Gefahr,

dass die betroffenen Schüler und Schülerinnen innere Blockaden aufbauen und die Unterrichtsinhalte an ihnen abprallen. Man sollte daher direkt zu Beginn der Unterrichtseinheit darauf hinweisen, dass „Ehrverbrechen“ in sehr vielen Ländern praktiziert werden – und keinesfalls nur in den Herkunftskulturen wie Ägypten, Bangladesch, Brasilien, Ecuador, Indien, Israel, Italien, Jordanien, Marokko, Irak und Afghanistan, Pakistan, Uganda, Rumänien und in der Türkei stattfinden. Diese Auflistung ist keinesfalls vollständig.

Die Hemmschwelle, die Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ im Unterricht zu diskutieren, lässt sich senken, indem man diese Themen über allgemeine und damit weniger verfängliche einführt (z. B. über die Thematisierung der Frage „Wie stellst du dir deine Zukunft vor?“ oder das Thema „Menschenrechte“).

Schülerinnen und Schüler, die akut von einer „Zwangsverheiratung“ oder von psychischer und physischer Gewalt betroffen sind, werden sich in einem akuten Krisenfall nur dann Hilfe suchend an eine Lehrkraft oder Multiplikatorin wenden, wenn sie ihr ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen.

Wichtig ist es den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, dass patriarchale Strukturen und Denkweisen verantwortlich sind für Zwangsverheiratungen und Ehrenmorde.

Kleingruppen bilden

Man kann nicht davon ausgehen, dass potenziell betroffene Schülerinnen in größeren Gruppen offen über die Themen „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“ sprechen. Dies gilt vor allem dann, wenn junge Männer zugegen sind, deren Vorfahren aus patriarchalisch strukturierten Gesellschaften stammen. Erfahrungsgemäß reagieren junge Männer mit Migrationshintergrund häufig ausgesprochen beleidigt, gereizt oder gar aggressiv, wenn im Schulunterricht – und dann noch in der Gegenwart von Mädchen – Anschauungen und Denkmuster, die für ihre Herkunftskulturen typisch sind, kritisch betrachtet, reflektiert und diskutiert werden. Sie begreifen dies häufig als eine unzulässige Einmischung in ihre innerkulturellen Angelegenheiten und als Ausdruck der Geringschätzung ihrer Herkunftskultur.

Das Resultat ist die Verweigerung, sich mit den Themen im Unterricht auseinander zusetzen.

Deshalb macht es Sinn, spezielle Workshops und Kleingruppenarbeit jeweils für Mädchen und Jungen getrennt anzubieten, um auf die Bedürfnisse der jeweiligen Gruppen besser und zielgerichteter eingehen zu können.

Rollenspiele

Rollenspiele haben sich bei der Unterrichtsgestaltung zum Thema Zwangsverheiratungen und Gewalt im Namen der Ehre bewährt und werden in der Regel – nach anfänglicher Zurückhaltung – von den Schülerinnen und Schülern sehr gerne wahrgenommen. Man schlüpft gewissermaßen in die Rolle eines anderen Menschen und agiert aus der Situation heraus. Die Schüler und Schülerinnen können sich dadurch viel intensiver und vor allen Dingen kritischer mit den Themen beschäftigen.

Filme und Medien

Auch themenbezogene Lesungen und Filme bereichern die Unterrichtseinheiten und regen zur Diskussion an.



Interkulturelle Beratungs- und Bildungsangebote für Frauen und Mädchen

Elisi Evi e.V.

Skaliterstr. 50, 10997 Berlin

Tel. 030 618 73 83

info@elisi-evi.de

www.elisi-evi.de

Ansprechpartnerin: Judith Gerling-Tamer, Diplompädagogin

Workshop zur Prävention von Zwangsverheiratung

„Wer entscheidet, wen du heiratest?“

„Die Ehe darf nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ Artikel 16(2) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, 1948

Leider sieht die Realität oft anders aus. Es kommt in allen Ländern und Kulturen vor, dass junge Menschen gegen ihren Willen verheiratet werden – auch in Deutschland.

Der Bedarf an Information und Aufklärung zu diesem Thema ist groß. Um möglichst viele Jugendliche und MultiplikatorInnen zu erreichen, bieten wir diesen Workshop in Schulen und öffentlichen Einrichtungen an. Hier werden Informationen über

- Zwangsverheiratungen in Berlin
- rechtliche Grundlagen
- Hintergründe
- Vorstellung von Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen

gegeben.

Die Hintergründe einer Zwangsverheiratung und Handlungsmöglichkeiten werden mit unterschiedlichen Methoden pädagogisch erarbeitet.

Der Workshop dauert 4 Unterrichtsstunden und wird von 1 Pädagogin und 1 Pädagogen geleitet, die jeweils getrennt mit den männlichen und weiblichen Jugendlichen arbeiten.

Falls unsere finanziellen Ressourcen ausgeschöpft sind, sind wir gezwungen, Honorargelder zu erheben.

Workshop zur Prävention von Zwangsverheiratung Eliši Evi

Ablauf

1. Stunde	Begrüßung Gruppenteilung Kennenlernen Positionsbarometer	Wie heiße ich? Was ich mag Was ich nicht mag Meine Erwartungen
2. Stunde	Brainstorming Vorstellung der Rollenspiele	Zwangsheiratung Definition Was sind die Gründe? Eigene Erfahrungen Hilfe Möglichkeiten Diskussion
PAUSE		
3. Stunde	Rollenspiel – 30 Min.	Gruppenübung
4. Stunde	Rollenspiel Feedback und Verabschiedung	Präsentation&Diskussion Auswertung der Rollenspiele

Workshop zur Prävention von Zwangsverheiratung

Rollenspiel A

Eine Geschichte....

Ein 16-jähriges Mädchen.

Sie ist in Berlin geboren und geht hier zur Schule.

Sie hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester.

Sie ist der Meinung: „Ich entscheide alleine, wen ich einmal heiraten werde.“

Ihre Eltern sehen das anders: „Wir bestimmen, wen unsere Tochter heiratet. Denn wir sind ihre Eltern und wissen, was das Beste für sie ist. Sie soll Ihren Cousin heiraten!“

Einer der Brüder denkt genauso wie die Eltern.

Der andere Bruder ist der Meinung: „Jeder Mensch hat das Recht, frei zu entscheiden ob und wen man heiraten möchte. Liebe und Ehe haben nichts mit Zwang zu tun.“

Aber

... die Reise ist gebucht. Die ganze Familie wird in 4 Wochen in das Heimatland der Eltern fliegen. Dort soll das Mädchen mit ihrem Cousin verheiratet werden.

Sie ist sich aber absolut sicher, dass sie diesen Cousin nicht heiraten will!

Wie geht die Geschichte weiter????

Über die Kinder

UND EINE FRAU, die einen Säugling an der Brust hielt, sagte:
Sprich zu uns über die Kinder. Und er sagte:

Eure Kinder sind nicht eure Kinder.
Sie sind die Söhne und Töchter der Sehnsucht
des Lebens nach sich selbst.
Sie kommen durch euch, aber nicht von euch.
Und wenngleich sie bei euch sind, gehören sie
euch doch nicht.
Ihr dürft ihnen eure Liebe geben, doch nicht
eure Gedanken, denn sie haben ihre eigenen.
Ihr dürft ihrem Körper eine Wohnstatt
geben, doch nicht ihren Seelen, denn diese
wohnen im Haus von morgen, das ihr nicht aufsuchen könnt,
nicht einmal in euren Träumen.
Ihr könnt euch bemühen, wie sie zu sein,
aber trachtet nicht danach, sie euch gleich zu
machen.
Denn das Leben geht weder zurück noch
verharrt es im Gestern.
Ihr seid die Bogen, von denen eure Kinder
wie lebende Pfeile ausgeschickt werden.
Der Schütze sieht das Ziel auf dem Pfad der
Unendlichkeit, und er spannt euch mit seiner
Kraft, auf dass seine Pfeile schnell und weit
fliegen.
Lasst eure Spannung in der Hand des
Schützen auf die Freude zielen, denn so wie
er den Pfeil im Fluge liebt, liebt er zugleich
den straffen Bogen.

Aus: Der Prophet

Von: Kahlil Gibran

Der Maler und Dichter Kahlil Gibran wurde 1883 im libanesischen Becharre geboren. Die Jahre zwischen seinem 12. und 27. Lebensjahr verbrachte er abwechselnd in seiner arabischen Heimat, in Europa und in den USA. 1910 ließ er sich endgültig in den USA nieder, wo er sich in erster Linie der Erneuerung der arabischen Literatur widmete. Er starb 1931 im amerikanischen Exil.



Opferschutzbeauftragte und Koordinatorin für häusliche Gewalt der Polizeidirektion 5

(Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg)

Polizeihauptkommissarin Beate Köhler

Friesenstr. 16, 10965 Berlin

Tel. 030 4664-504220

Fax: 030 4664-504299

direktion5@polizei.berlin.de

Präventionsangebote der Polizeidirektion 5 für Grund- und Oberschulen

Prävention braucht Partner

Die Prävention, also das Handeln bevor ein Schaden eintritt, ist seit jeher ein bedeutender Bestandteil der Polizeiarbeit.

Eine ganzheitliche Vorbeugung in Form von Handlungsalternativen z.B. im Bereich der Konfliktbewältigung oder im Hinblick auf häusliche Gewalt sollte frühestmöglich stattfinden, um die Kinder und Jugendlichen auf entsprechende Situationen vorzubereiten. Die Schüler/innen sollen befähigt werden in einer möglichen Gefährdungssituation angemessen zu reagieren.

Ein weiteres Ziel ist es, bei Gewaltkonflikten Interventionsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Eine Schnittstelle unserer gemeinsamen Profession ist der Umgang mit Gewaltvorfällen.

Sie müssen diese nicht allein bewältigen.

Themen der Kriminalprävention

Für Oberschulen: (einige Beispiele)

- Anti-Gewalt-Veranstaltungen zu
 - Gewalterfahrungen
 - Einordnung von Gewalt
 - Innere Wachsamkeit/ auf sich selber hören
 - Jugendstrafverfahren
 - Graffiti/Sachbeschädigung
 - Anzeigenerstattung
 - Notwehr- und Selbsthilferecht
- Opferhilfe und eigene Sicherheit
- Häusliche Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, Gewalt im Namen der Ehre

Für Grundschulen: (einige Beispiele)

- Anti-Gewalt-Veranstaltungen (für die Klassenstufen 5 und 6 abgestimmt)
- Themenbezogene Informationsveranstaltungen mit altersgerecht abgestimmten Inhalten (Opferschutz/Opferhilfe, häusliche Gewalt etc.)

Unsere Angebote sind altersspezifisch an bestimmte Zielgruppen, ihre Lehrkräfte und auch an Eltern gerichtet.

Die vorgesehenen Themen der Kriminalprävention werden durch hier erstellte Konzepte aufbereitet und können im Einzelfall auch nach Ihren Anregungen oder bei akuten Vorfällen modifiziert werden.

Die Vermittlung erfolgt themen- und zielgruppenabhängig, unter anderem in Form von

- Präsentationen
- Rollenspielen
- Arbeitsgruppen
- Arbeitsbögen
- Diskussionen
- Videovorführungen

Den Schwerpunkt der Kriminalprävention in Schulen stellen die dreistündigen Anti-Gewalt-Veranstaltungen (entspricht vier

Schulstunden) dar. Sie sollten in ein schulisches Gesamtkonzept integriert werden, und Vor- und Nachgespräch beinhalten. Während dieser Veranstaltung arbeiten wir altersgerecht mit den Kindern und Jugendlichen im Stuhlkreis, wobei die Ursachen und Erscheinungsformen von Gewalt diskutiert werden, aber auch das Verhalten als Opfer oder Zeuge einer Straftat. In Rollenspielen werden die Inhalte auf der erfahrungs- und handlungsorientierten Ebene verfestigt.

Für eine themenbezogene Information kann nach Absprache auch eine kürzere Veranstaltung vereinbart werden (z.B. zwei Schulstunden je 45 Minuten).

Eine konzeptionelle Erweiterung zu einem Projekttag, auch außerhalb des Schulgeländes, ist ebenfalls möglich.

Ihre Ansprechpartner/innen der Polizei für alle Fragen in Zusammenhang mit Prävention sind in der Direktion 5 die Präventionsteams der Abschnitte

Abschnitt 51 Friedrichshain

Tel. 030 4664-551 040/41

Abschnitt 52 Kreuzberg Süd-West

Tel. 030 4664-552 040/41

Abschnitt 53 Kreuzberg Süd-Ost

Tel. 030 4664-553 040/41

Abschnitt 54 Neukölln Nord-Ost

Tel. 030 4664-554 040/41

Abschnitt 55 Neukölln Süd

Tel. 030 4664-555 040/41

Abschnitt 56 Britz, Buckow, Rudow

Tel. 030 4664-556 040/41



Türkischer Frauenverein Berlin e.V.

Berlin Türkiye Kadınlar Birliği

Beratung Bildung Begegnung für Migrantinnen



Jahnstr. 3, 10967 Berlin
Tel. 030 692 39 56
Fax: 030 693 01 10
tuerkischer.frauenverein@gmx.net
www.tuerkischerfrauenverein-berlin.de

Unterrichtseinheit

Zukunftsperspektiven/ Zukunftsgestaltung

(Thema des Workshops soll verdeckt sein, nicht direkt Zwangsheirat.
Die Schülerinnen sollen sich nicht als Opfer fühlen.)

Teilnehmerzahl: 10-12 Schülerinnen
Dauer: 2-3 Zeitstunden

Referentinnen:

Der Workshop soll von zwei Fachfrauen angeboten werden, nicht von Lehrer/-innen.

Ort: Der Workshop soll nicht im Klassenzimmer stattfinden. In Schulen gibt es zusätzliche Räume wie den Theater- oder Kuschelraum. Der Workshop könnte auch außerhalb der Schule z.B. in Einrichtungen stattfinden.

Methode: Rollenspiel

Verlauf:

Die Schülerinnen setzen sich im Kreis auf den Boden (auf Kissen)
Die Referentinnen stellen sich und ihre Arbeit sowie ihre Einrichtung vor.

Danach stellen sich die Schülerinnen vor:

Name, Alter, Geschwister

Woher kommen die Eltern? Aus welcher Stadt?

Was ist der Berufswunsch?

Was sind die Hobbies?

Der Verlauf des Workshops wird von den Referentinnen erklärt. Es werden drei 4-er Gruppen gebildet. Ein fiktiver Fall wird schriftlich verteilt und es wird 20 Min. Vorbereitungszeit gegeben.

Jede Gruppe soll die Geschichte zu Ende spielen. Nach jedem Gruppenspiel wird das Rollenspiel von den Zuschauern kurz ausgewertet:

Wie haben sie sich beim Spiel gefühlt?

Wie haben sie z.B. als Vater oder Mutter empfunden?

Zum Schluss wird die rechtliche Situation von Referentinnen dargestellt und die Broschüre gegen Zwangsheirat und Flyer verteilt.

(Fiktiver Fall) Nuray

Nuray ist 17 Jahre alt und ist in Berlin geboren. Sie hat zwei ältere Brüder und eine jüngere Schwester. Sie möchte Bürokauffrau werden. Ihre Eltern möchten sie jedoch in den Sommerferien in der Türkei verloben. Aber sie möchte diese Verlobung nicht, denn Nuray hat schon einen Freund.



Beratung für Männer – gegen Gewalt (Volkssolidarität LV Berlin e.V.)

Tel. 030 7859825 (Mo – Fr 10 – 15 Uhr)
Mobil: 0170 3801814
Tieckstraße 41, 10115 Berlin (Mitte)
U-Bahnhof Naturkundemuseum (U 6)
maennerberatung@volkssolidaritaet.de
Ansprechpartner: Gerhard Hafner, Dipl.-Psych.

Unterrichtseinheit: Sensibilisierung von Jungen für häusliche Gewalt/Gewalt gegen Frauen und Zwangsheirat (pädagogische Arbeit mit Jungen parallel zur Arbeit mit den Mädchen)

Vorstellungsrunde

- Vorstellung der *Beratung für Männer - gegen Gewalt*
- Jeder stellt einen anderen vor (Name, Alter, Geschwister, mit wem wohnt ihr zusammen? - Was willst du werden? Berufswunsch – Wunsch nach einer Familie - Welche Musik hörst du gerne?)

Vorbemerkung: Alles was gesagt wird, bleibt innerhalb der Jungengruppe und wird nicht weiter erzählt. Wir hören uns gegenseitig zu, denn jeder hat wichtige Dinge zu sagen. Damit wir uns zuhören können, ist es wichtig, dass jeder sich aussprechen kann und ihm nicht ins Wort gefallen wird. Jeder bekommt die Möglichkeit, etwas zu sagen.

Worum geht's in der/n Unterrichtsstunde/n (Zeitrahmen ca. 2 Std.)?

Gewalt

- Was ist generell Gewalt, wo fängt Gewalt an? (z.B. zwischen Schüler/-innen)
- Sensibilisierung für häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen. Warum Gewalt in der Partnerschaft und während der Trennung/Scheidung besonders schlimm und gefährlich ist und zugleich verharmlost wird
- Warum häusliche Gewalt für Kinder besonders schlimme Auswirkungen hat. (In der Situation, aber auch für die weitere Entwicklung von Mädchen und Jungen)
- Häusliche Gewalt/Gewalt gegen Frauen ist ein Problem der gesamten Gesellschaft vor allem auch der Männer.

Häusliche Gewalt im interkulturellen Kontext

- Vorstellungen von Männer- und Frauenrollen und männlichen Vorrechten (Bequemlichkeiten, Erwartungen, das Bild nach außen wahren etc.) fördern Gewalt gegen Frauen
- Ehrvorstellungen fördern Gewalt gegen Frauen
- Zwangsheirat ist Gewalt (auch gegen junge Männer!)
- Zwangsheirat kann Gewalttaten innerhalb der Ehe zur Folge haben (Entfremdung zwischen den Eheleuten, Fremdgehen v.a. bei Männern)
- Berufswunsch – Wunsch nach einer Familie - Welche Musik hörst du gerne?

Vorbemerkung: Alles was gesagt wird, bleibt innerhalb der Jungengruppe und wird nicht weiter erzählt. Wir hören uns gegenseitig zu, denn jeder hat wichtige Dinge zu sagen. Damit wir uns gut zuhören können, ist es wichtig, dass jeder sich aussprechen kann und ihm nicht ins Wort gefallen wird. Jeder bekommt die Möglichkeit, etwas zu sagen



**KRISEN- UND
BERATUNGSZENTRUM**
FÜR VERGEWALTIGTE UND
SEXUELL BELÄSTIGTE FRAUEN

LARA Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen
Fuggerstr. 19, 10777 Berlin
Hotline 030 2168888
beratung@lara-berlin.de

Ansprechpartnerin: Chantal Hugo, Diplompsychologin, approbierte Verhaltenstherapeutin

Unterrichtseinheit

Sexualisierte/sexuelle Gewalt

- Vorstellung des Projektes LARA, Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen ab 14 Jahren

• Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt:

1. Mythen über sexuelle Gewalt/Vergewaltigung
 - Wo können sexuelle Übergriffe überall passieren?
2. Zahlen zu Tätergruppen
 - Wer ist verantwortlich?
 - Aus welchem Personenkreis kommen häufig die Täter?
(Übung)
3. Unterschiedliche, individuelle Definitionen für sexuelle Gewalt
 - Wann handelt es sich um sexuelle Gewalt (Bodenankerübung)
4. Folgen von sexueller Gewalt
 - Was kann passieren, wenn jemand einen sexuellen Übergriff erlebt
5. Umgang mit Betroffenen
 - Wie kann man jemandem helfen, der sexuelle Gewalt erlebt hat?
 - Warum trauen sich viele nicht darüber zu sprechen?
6. Hilfen für die Helfer
 - Was mache ich, wenn mir etwas zuviel wird?
7. Offene Fragen

Zusatz-Einheit:

8. Selbstbehauptung
 - Wie ist das mit dem ja und nein sagen/hören?

Zeitraumen: ca. 1,5 bis 2 Stunden
Bevorzugt für gleichgeschlechtliche Gruppen



Mädchennotdienst Wildwasser

Ansprechpartnerin: Irina Leichsenring

Tel. 030 21003990

Fax: 030 21003991

maedchennotdienst-leitung@wildwasser-berlin.de

Wildwasser-Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e.V. in Berlin bietet verschiedene Veranstaltungen in Schulen an.

Diese werden auf Anfrage individuell gestaltet und durchgeführt. Grundsätzlich ist die freiwillige Teilnahme der Jugendlichen Voraussetzung für die Durchführung eines Workshops.

Informationsveranstaltungen und Workshops mit Jugendlichen führen wir zum Themenkomplex „Gewalt“ durch.

Ziel der Veranstaltungen ist

- Gewaltprävention.
- den Themenkomplex Gewalt aus der Tabuzone zu holen und den Jugendlichen Hilfswege aufzuzeigen.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Definitionen von Gewalt,
- von sexueller Gewalt,
- Daten und Fakten,
- Symptome und Signale,
- Umgang zwischen den Jugendlichen zum Thema,
- Hilfsmöglichkeiten

Die Veranstaltungen werden nach Möglichkeit in den Beratungsstellen von Wildwasser durchgeführt um so mögliche Schwellenängste zu verringern.

Je nach Alter und Schulzugehörigkeit ist es ratsam Mädchen und Jungen zu trennen, wir arbeiten hier u.a. mit dem Projekt Tauwetter in Berlin zusammen, die dann mit dem Jungen arbeiten. Die Lehrkräfte sind bei den Veranstaltungen nicht anwesend.

2. Autonomes Frauenhaus



2. Frauenhaus Postfach 200757 13517 Berlin

Ansprechpartnerinnen:
Aynur Şahin, Kathrin Barnick
Tel. 030 374906-0
Fax: 030 374906-20

Unterrichtseinheit **Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung** **(für die Schule ab Klassenstufe 7)**

Teilnehmerinnenzahl: ca. 20

Es besteht die Möglichkeit in der gesamten Gruppe zu arbeiten oder getrennt in Mädchen- und Jungengruppen.

Dauer: 2 – 3 Zeitstunden

Referentinnen: Zwei Mitarbeiterinnen des Frauenhauses

Ort: Klassenraum und ein zusätzlicher Raum für Kleingruppenarbeit

Methode: Arbeitsbögen
Fallbeispiel
Rollenspiel
Diskussion / gemeinsame Suche nach
Lösungsmöglichkeiten

Gesprächsregeln werden gemeinsam vereinbart.

Verlauf:

- Vorstellung der Referentinnen mit Beschreibung der Einrichtung
- Spielerische Vorstellungsrunde der Schüler und Schülerinnen mit Angaben zu ihrer Person

- Gibt es schon im Vorfeld konkrete Fragen?
- Welche Vorstellungen gibt es über Häusliche Gewalt und Zwangsverheiratung?
- Meinungsbild
- Arbeitsgruppen mit konkreten Arbeitsvorgaben (z.B. Fallbeispiel und Arbeitspapier Machtlos/ohnmächtig bzw. machtvoll/mächtig)
- Darstellung der Ergebnisse und Diskussion
- Welche Angebote brauchen die Mädchen und Jungen (aus Sicht der Mädchen und Jungen)
- Welche Unterstützungsangebote gibt es für Betroffene und wo können sich die Jugendlichen hinwenden
- Schlussbemerkungen mit Wünschen der Mädchen und Jungen, die zum AK Zwangsverheiratung weiter vermittelt werden

Nach der Veranstaltung wird Zeit sein, dass die Mädchen und Jungen einzeln mit uns sprechen können (falls gewünscht).



Bildungs- und Sozialwerk des

**Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V.
Kleiststraße 35, 10787 Berlin**

**Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Berlin-Brandenburg
e.V. Zentrale**

Tel: 030 22 50 22 15 berlin@lsvd.de
Fax: 030 22 50 22 21 www.berlin.lsvd.de

Projekt: MILES (Zentrum für Migranten, Lesben und
Schwule)
Ansprechpartnerin: So-Rim Jung
Tel. 030 70 71 75 85
 miles@lsvd.de

Projekt: Respect Gaymes, Community Gaymes und Soccer
Sound
Ansprechpartner: Torsten Siebert
Tel. 030 22 50 22 20
 aufklaerung@lsvd.de

Das Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. ist eine gemeinnützige Selbsthilfe- und Wohlfahrtsorganisation des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e.V. und Teil des bundesweit aktiven LSVD-Netzwerkes.

Ziel des Lesben- und Schwulenverbandes (LSVD) ist es, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgeschlechtliche (LSBT) ihre persönlichen Lebensentwürfe selbstbestimmt entwickeln können. Wir engagieren uns gegen Anfeindungen, Gewalt und Diskriminierung und gegen rechtliche Benachteiligungen. Der Lesben- und Schwulenverband bietet Hilfe und Beratung für LSBT und ihre Angehörigen und versucht mit verschiedenen Projekten, Vorurteilen und Intoleranz präventiv und konstruktiv zu begegnen. Zurzeit sind dies z.B. die Projekte MILES, Regenbogenfamilien, Respect Gaymes, Soccer Sound und Community Gaymes.

Aufklärungsangebote des Bildungs- und Sozialwerkes

Das Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg bietet verschiedene kostenfreie Aufklärungsangebote zu den Themenkomplex „Vielfalt und Toleranz, sexuelle Selbstbestimmung, (Homo-) Sexualität und Respekt“:

- Aufklärung in der Erwachsenenbildung (z.B. Berufsschulen, Weiterbildungsstätten, usw., ca. 120 bis 180 Min)
- Schulaufklärung – Sensibilisierung von Jugendlichen (mind. 90 Min)
- Ganztägige Workshops – Angebot für Jugendliche
- Weiterbildung von MultiplikatorInnen – Angebot für PädagogInnen und anderes Fachpersonal
- Kooperation – Unterstützung von (Schul-)Projekten

Unsere Angebote gelten für SchülerInnen ab Klassenstufe 4 und MultiplikatorInnen.

ReferentInnen: Zwei MitarbeiterInnen des jeweiligen Projektes
Ort: z.B. ein Klassenraum (eventuell ein zusätzlicher Raum für Kleingruppen-Arbeit) oder Räumlichkeiten des LSVD falls nötig
Methoden: Arbeitsblätter, Fallbeispiele, Rollenspiele, erlebnisorientierte Methoden, Argumentationstraining und Diskussionen

AG *egen Gewalt* **Schulaktionen**

Material für die
Unterrichtsgestaltung

Gleichstellung
Häusliche Gewalt
Zwangsverheiratung
Sexueller Missbrauch

- Medien wie Filme, Hörspiele
- Ausstellungen
- Grundlagenliteratur
- Literaturempfehlungen
- Adressenteil

9. Unterrichtsmaterialien

Im Folgenden stellen wir Ihnen für die Unterrichtsgestaltung ausgewählte Unterrichtsmaterialien (Medien wie Filme, Hörspiele etc., Ausstellungen, Literaturempfehlungen) nach Grundschule und Oberschule differenziert vor:

Filme

DVD „Namus – die Ehre“, Junge Frauen aus Kreuzberg sagen ihre Meinung

Ein Film von Ingrid Macziew
Formatwechsel e.V.

Namus heißt auf türkisch Ehre. Das Phänomen Ehre bestimmt in vielfältiger Weise das Leben muslimischer Familien, vor allem Frauen sind betroffen, denn sie sind oft Repräsentantinnen und gleichzeitig Opfer der sogenannten Familienehre. Was verbirgt sich nun hinter dem Begriff Ehre, wie greift er in den Alltag ein? Dazu sagen jungen Frauen aus Kreuzberg unterschiedlicher Religionen und kultureller Hintergründe ihre Meinung. Gerade in Erinnerung an den Tod von Hatun Sürücü greift der Film ein brisantes Thema auch für junge Frauen auf.

„Unglaublich“ – Animationsvideo zu Auswirkungen sexueller Gewalt auf Familien

„Brutal und einfach drauf – wenn Mädchen zuschlagen“
von Lees Animation Workshop
Projektierung: Wildwasser Arbeitsgemeinschaft gegen sexuelle Missbrauch an Mädchen e.V.
Der Film kann über Donna Vita erworben werden
(auf Nachfrage bei der Polizei entleihbar)

„Freundinnen“ „Vor der Hochzeit“

Die Filme sind zu beziehen von:

Antonia Lerch Film
antonialerch@aol.com
(030) 692 65 14
0175/242 32 88

Folgende Formate sind erhältlich: Dig-Beta, Beta-Sp, VHS, DVD

Pressemeldungen

von Thorsten Wah

VOR DER HOCHZEIT, ZDF

Das türkische Mädchen aus Kreuzberg gleicht einer unfreiwilligen Prinzessin:

Berlin ist 24, sieht ausgesprochen gut aus, hat aber noch nie einen Mann geküsst.

Denn ihre Eltern verbieten ihr bis zur Verlobung jeden Kontakt zur Männerwelt. Berlin träumt von einem deutschen Märchenprinzen, muss aber darauf warten, dass türkische Männer um ihre Hand anhalten. Ihr Bruder dagegen darf so viele Freundinnen haben, wie er will: Zu 80 Prozent ist er „Sünder“, zu 20 Prozent gläubig – um auf seine Schwester aufzupassen.

Antonia Lerch verzichtet auf den üblichen Betroffenenkommentar gegen die Unterdrückung der arabischen Frauen, lässt statt dessen Berlin mit gleichaltrigen Kreuzberger Türken wieder und wieder über ihren Zwiespalt zwischen Tradition und Moderne diskutieren. Die Dokumentaristin sorgt für eine solch vertraute Atmosphäre, dass die Redenden und die Zuschauer die Kamera vergessen. So entsteht das vorzügliche und einfühlsame Portrait einer Zwischengeneration: Mädchen wie Berlin passen sich den Vorstellungen ihrer in der Türkei aufgewachsenen Eltern noch einmal an, um die familiären Bande nicht zu zerstören, werden diesen Druck aber kaum an ihre Kinder weitergeben.

Berliner Zeitung, 2. 7. 1996

Sieben Freundinnen

Deutschland 1994, 94 Minuten

Buch, Regie, Kamera, Schnitt: Antonia Lerch

Ton: Benno Trautmann

Darstellerinnen: die in Berlin-Kreuzberg lebenden Freundinnen:

Aylin, Sofia, Nermin, Diana, Tine, Nicole und Jessica

Sieben Freundinnen

Unauffällig gelungen

Sie sitzen auf der Straße, in Cafés oder in der U-Bahn. Und sie reden. Die Regisseurin Antonia Lerch hat sieben Kreuzberger Freundinnen mit der Kamera begleitet. Wie ein Mosaik und ganz beiläufig entsteht ein facettenreiches Soziogramm.

Die sieben Freundinnen - zwei Deutsche, eine Kroatin, eine Türkin, zwei Deutsch-Türkinen - reden über ihre festgeschriebenen Rollen in der ethnischen Gemeinschaft, über Schule, Jungfräulichkeit, Liebe und Beruf. Sie reden nicht so wie es ihnen jemand beigebracht hat, sondern wie ihnen der Schnabel gewachsen ist. Ungefiltert schräge Geschichten kommen zu Sprache. Der Film überzeugt, weil er seine Dramaturgie aus den sich selbst überlassenen Ereignissen gewinnt, die er dokumentiert. Es gelingt der Regisseurin, die Privatheit der Freundinnen zu bewahren, indem sie bewusst darauf verzichtet, mit Fragen in die Gespräche einzugreifen. Der filmische Erzählrhythmus folgt dem Gesprächsrhythmus. Die Kamera will nichts aus diesen jungen Frauen herausholen. Geduldig wartet sie auf die magischen Momente. Die Zurücknahme gestalterischer Mittel wie Schnitt und Montage lässt das Sujet hervortreten. Der Kontext erschließt sich nach und nach, kein Vorspann und kein Off-Kommentar sagt uns in "Sieben Freundinnen" was wir auf welche Weise sehen sollen.
Taz, 20.12.1994
Manfred Riepe

Der Film wurde produziert fürs Kleine Fernsehspiel und im ZDF gezeigt, lief dann in der Reihe "... denn sie wissen nicht was sie tun" auf ARTE. Eingeladen wurde der Film u. a. von der Duisburger Filmwoche, dem Filmfestival in Marseille, Margret Mead Festival, New York, Goetheinstitut Moskau

"Zeit zu gehen" DVD

Am Beispiel des 3. Autonomen Frauenhauses Berlin werden in diesem Film Einblicke in das Leben der Bewohnerinnen und Informationen über die Arbeitsweise eines Frauenhauses gegeben. Der Film soll von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder ermutigen, die Gewaltsituation zu verlassen und vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen. Darüber hinaus eignet er sich für den Einsatz in der beruflichen Praxis z.B. für MitarbeiterInnen in Ämtern und Behörden, für SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen und andere Multiplikatoren.

Der Film liegt in verschiedenen Sprachen vor (deutsch, englisch, russisch, türkisch, arabisch, vietnamesisch).

15 Euro, Bestelladresse: Hestia e.V., 3. Autonomes Frauenhaus, Postfach 700236, 10322 Berlin, Tel. 030/5593531, [pub\(at\)3fh-berlin.de](mailto:pub(at)3fh-berlin.de)

CD

CD in türkischer Sprache, Gesetzesänderung wegen Ehrenmorde in der Türkei

(CD ist über den Türkischen Bund Berlin (TBB) erhältlich) oder beim Türkischen Frauenverein nachfragen

In mir wohnt eine Sonne (CD) – Lieder für mutige Mädchen und Jungen

Blattmann, Sonja
Verlag Mebes & Noack

Bücher für Grundschulkinder

Aladins Wunderlampe

Buch, Film und Hörkassette

Der Seelenvogel

Sunit, Michael
Carlsen Verlag

Ein Dino zeigt Gefühle

Manske, Christa; Löffel, Heike
Donna Vita Verlag

Schön & blöd

Enders, Ursula; Wolters, Dorothea
Volksblatt Verlag

Ich und meine Gefühle

Kreul, Holde
Donna Vita Verlag

Wenn ich dich nicht hätte

Wilhelm, Hans
Carlsen Verlag

Thema: Grenzen und Selbstbehauptung:

Das große und das kleine NEIN

Braun, Gisela; Wolters, Dorothee

Donna Vita Verlag

(Dies Buch wird schon unter dem Thema : Sexueller Missbrauch aufgeführt, verschwindet dort aber zwischen den Handbüchern für Lehrer; s. blaue Markierung)

Melanie und Tante Knuddel

Braun, Gisela; Wolters, Dorothee

Donna Vita Verlag

Kein Küsschen auf Kommando

Mebes, Marion; Sandrock, Lydia

Donna Vita Verlag

Kein Anfassen auf Kammando

Mebes, Marion; Sandrock, Lydia

Donna Vita Verlag

LiLoLe Eigensinn

Enders, Ursula; Wolters, Dorothee

Donna Vita Verlag

Zum Thema Sexualaufklärung:

Peter, Ida und das Minimum

Fragerström, G.Hanson

Revensburger Verlag

Vom Schmusen und Liebhaben

Mai, Manfred

Loewes Verlag

Lisa und Jan

Herrath, Frank; Sielert, Uwe

Beltz Verlag

Mein Körper gehört mir

Pro Familia; Geisler

Verlag Donna Vita

Wie ist das mit der Liebe?

Van der Doef, Sanderjin; Marion Latour
Donna Vita Verlag

Lieben, Lernen, Lachen

Sanders; Swinden
Donna-Vita Verlag

Grundschule

Arbeitsmappen für den Unterricht – für Lehrerinnen und Lehrer
Folgende Mappe steht schon unter Thema Sexueller Missbrauch
Ich sag Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch an
Mädchen und Jungen,
Braun, Gisela:
Verlag an der Ruhr Mülheim 1999

Fühlen - Wahrnehmen – Handeln

Böhmer; Eggert; Krüger
Klett Verlag

Geschlechterziehung in der Grundschule

Windisch, A.
Klett Verlag

Du und ich – ihr und wir

Konkrete Arbeitshilfen für die soziale Erziehung
Agentur Dieck

In mir wohnt eine Sonne

Pädagogisches Begleitmaterial
Blattmann, Sonja; Mebes, Marion
Donna Vita Verlag

Ja zum NEIN

Präventionsbüro Petze
Schleswig Holstein

Das STARK mach Buch

Schneider, Silvia
Verlag Christopherus

Ab 6./7. Klasse

Thema: Zwangsverheiratung

Grundlagenliteratur

Zwangsheirat

Unterrichtsmappe von Terre des Femmes (Hrsg.)
Terre des Femmes Verlag, Tübingen 2005

Informationsbroschüre gegen Zwangsverheiratung

Berliner AK gegen Zwangsverheiratung
In türkisch, deutsch

Bei der Gleichstellungsbeauftragten zu erhalten:
petra.koch-knoebel@ba-fk.verwalt-berlin.de
oder bei
info@papatya.org, www.papatya.org

Infolyer gegen Zwangsverheiratung des Bezirkes Friedrichshain-Kreuzberg

Der Infolyer ist in deutscher, türkischer und arabischer, französischer Sprache erschienen.

Bei der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zu erhalten:
petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de

AG Schulaktionen gegen Gewalt

Material für die Unterrichtsgestaltung

- Gleichstellung
- Häusliche Gewalt
- Zwangsverheiratung
- Sexueller Missbrauch

Hg. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
Petra Koch-Knöbel
petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de

Ausstellungen

Ausstellung: Tatmotiv Ehre

Eine Ausstellung zu Gewalt an Frauen und Mädchen im Namen der Ehre von Terre des Femmes e.V.

Filmempfehlungen

Kennst du das auch?

Wahre Geschichten von zu Hause

Beschreibung: Fünf Mädchen und Jungen erzählen von ihren Erfahrungen mit häuslicher Gewalt.

Leeds Animation Workshop, England 1999, 12 min. Farbe, VHS-PAL/DVD.

Dieser Film kann vielseitig eingesetzt werden:

sowohl für Professionelle, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, wie auch für Kinder selber zwischen 8 und 14 Jahren. In der Schule oder einer Jugendgruppe angesehen, kann er, begleitet von einer pädagogischen Fachkraft, Grundlage für Diskussionen zum Thema sein.

Bezug über: BIG e.V., Durlacher Str. 11a, 10715 Berlin,
Tel. 030 61709100

Literaturempfehlungen

Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen der Bundesregierung

http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/aktionsplan-ii-zur-bek_C3_A4mpfung-von-gewalt-gegen-frauen,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf

Antidiskriminierung/Antirassismus, Interkulturelle Sozialarbeit,

Interkulturelle Kompetenz

Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit,

Heft ¾ - 2002 Hg.von ISS Frankfurt

Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt

Handlungsleitlinien von BIG, 4. Auflage März 2007

Das schwache Geschlecht - die türkischen Männer.

Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre.

Toprak, Ahmet,

Freiburg im Breisgau: Lambertus 2005

Der Kopftuch-Streit:

Das Abendland und ein Quadratmeter Islam

Oestreich, Heide

Frankfurt a. M. 2004

**Der Nationale Integrationsplan
Neue Wege – Neue Chancen**

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hg.) Berlin 2007
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/07/Anlage/2007-07-12-nationaler-integrationsplan,property=publicationFile.pdf>

Die fremde Braut

Kelec, Necla
Kiepenheuer und Witsch, 2005

**Ein Traum vom besseren Leben
Migrantinnenerfahrungen, soziale Unterstützung und neue Strategien
gegen Frauenhandel**

Niesner, Elvira/Anoneuva, Estrella/ Aparicio, Marta, u. a.
Opladen 1997

Emanzipation ist Ehrensache

Biographien von Töchtern türkischer Zuwanderer
Kondzialka, Heide
Tectum 2004

Erstickt an euren Lügen

Inci, Y.
Piper 2005

Facetten islamischer Welten

Geschlechterordnungen, Frauen- und Menschenrechte in der
Diskussion.
Mechthild Rumpf, Ute Gerhard, Mechthild M. Jansen (Hg.):
Bielefeld: transcript 2003

Fundamentalismus gegen Frauen,

Nawal el Saadaw
Berliner Taschenbuch Verlag 2005

Gewaltfrei

Tipps für Eltern und Kinder

Verhaltensregeln für Opfer und Zeugen
Polizeipräsident in Berlin, Landeskriminalstelle Prävention 2, Zentrale
für Prävention, Tempelhofer Damm 12, 12101 Berlin, Eigendruck im
Selbstverlag

Gewalt im Namen der Ehre.

Eine Untersuchung über Gewalttaten in Deutschland und in der Türkei unter besonderer Betrachtung der Rechtsentwicklung in der Türkei.

Çakır-Ceylan, Esmâ

Peter Lang, Frankfurt am Main: 2011

Große Reise ins Feuer

Die Geschichte einer deutschen Türkin,

Ates, Seyran

Rowohlt Verlag, Berlin 2003

Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen

Berliner Forum Gewaltprävention Nr. 25, 7. Jg., 2006, Dokumentation einer Fachtagung in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung am 22. Februar 2006,

Landeskommission Berlin gegen Gewalt (Hg.):

http://www.berlin.de/lb/lkbgg/bfg/nummer_25.html#beitrag

Hennamond

Mein leben zwischen zwei Welten

Blaser, Fatma

Ullstein Verlag 2001

www.hennamond.de

Hilfsleifaden Zwangsheirat/Gewalt im Namen der Ehre

http://www.frauenrechte.de/tdf/index.php?option=com_content&task=view&id=732&Itemid=145

Ich klage an

Ayaan Hirsi Ali

Piper 2005

Ich wollte nur frei sein

Hülya Kalkan

Ullstein Verlag 2005

Jule und Marie

Bilderbuch mit DVD und didaktischem Begleitmaterial über Angst und Angstbewältigung

Brigitte Braun und Ka Schmitz

Verlag Mebes & Noack 2007

**Karikaturen zum Thema Zwangsverheiratung
Sticheleien (für Oberschule)**

Satrapi, Marjane
Edition Moderne
Verlag bbb Edition Moderne AG 2005

Kinder Kinder

Abenteuer mit dem Zauberbuch 15 (für Grundschule)
Sheelas Hochzeit
Kindernothilfe
2. Auflage 2002

Mein Schmerz trägt deinen Namen

Hanife Hashi, Sylvia Rizvi
Rowohlt Verlag 2005

**Mich hat keiner gefragt
Zur Ehe gezwungen**

Eine Türkin in Deutschland erzählt
Ayse
Blanvalet, München 2005

Migration und Männlichkeiten

Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Schriften zur Geschlechterdemokratie,
Nr. 14. Berlin 2006, <http://www.boell.de/downloads/gd/GD-14.pdf>

**Mord im Namen der Ehre,
Entwicklungen und Hintergründe von „Ehrenmorden“**

Internationales Zentrum für Menschenrechte der Kurden – IMK e.V.
(Hrsg.)
2003

Müssen Jungen aggressiv sein?

Eine Praxismappe für die Arbeit mit Jungen. Mülheim: Verlag an der
Ruhr 1998 (Patriarchatskritische Arbeit mit Jungen zwischen 8 und 16
Jahren: Erfahrungen, Methoden, Übungen und Spiele.
Jens Krabel, Päd. Mitarbeiter von Dissens e.V., Tel. 54987544/30,
Jens.Krabel@Dissens.de)

Online-Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

www.gewaltschutz.info

Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt „Leitlinien“

Der Polizeipräsident in Berlin und Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt (BIG e.V.), Berlin 1999

Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich

Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“. Materialien zur Gleichstellungspolitik, Nr. 105/2007, <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Borschuerenstelle/Pdf-Anlagen/praevention-hauesliche-gewalt-im-schulischen-bereich.property=pdf.bereich=,sprache=de.rwb=true.pdf>

Scheherazades Tochter

Von meinen eigenen Eltern zum Tode verurteilt

Ayse

Ullstein Verlag, München 2004

Türkische” Jungen

Namus ve Arkadaşlık

(Ehre und Männerfreundschaft).

Hg. v. d. Landeshauptstadt München,

Sozialreferat/Stadtjugendamt: Beauftragte für interkulturelle Arbeit und Beauftragte für Migrationsfragen. München 2002,

http://www.muenchen.de/vip8/prod2/mde/_de/rubriken/Rathaus/85_soz/06_stadtjugendamt/99_veroeffentlichungen/pdf/doku_tuerkische_jungen.pdf

Verschleppt im Jemen

Zena Muhsen

Heyne 2005

"Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken"

Das Berliner Integrationskonzept

Handlungsfelder, Ziele, Leitprojekte.

Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

(Hg.):

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
Berlin 2007

http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-integration-migration/publikationen/berichte/endfassung_ik_2007.pdf

Wohin gehst du?

So schützen Sie ihr Kind!

Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Zentrale Geschäftsstelle Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Zoff daheim (Faltblatt)

Hrsg. BIG

Die Polizei kommt. Eine Information für Kinder nach häuslicher Gewalt

Ab der 5. Klasse geeignet

Zuhause bei Schulzes

Kinderbroschüre von BIG

Für 1. – 6. Klasse geeignet

Diese Broschüre wurde durch den AK „Kinder und Gewalt“ der Stadt Karlsruhe 2006 erstellt und durch die freundliche Genehmigung des Kinderbüros Karlsruhe durch BIG e.V. überarbeitet und auf die Berliner Verhältnisse angepasst

Thema: Sexueller Missbrauch

Fachbücher und Ratgeber zu sexualisierter Gewalt und Prävention

Das große und das kleine Nein

Braun, Gisela u.a.,
Mülheim 1991

Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter

Braun, Gisela

AJS, Landesstelle NRW

Poststr. 15-23, 50676 Köln (Broschüre, 1,50 €)

Sexueller Missbrauch, Band 1: Grundlagen und Konzepte.

Körner, Wilhelm/Lenz, Albert (Hg.)
Hogrefe Verlag 2004

Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

Handbuch für Interventions- und Präventionsmöglichkeiten
Braecker, Solveig. u.a.
Weinheim/Basel 1992

Sexueller Missbrauch ein Thema für die Schule?

Born, Monika
Pfaffenweiler 1994

Sexueller Missbrauch bei Kindern innerhalb des Familiensystems,

Koch-Knöbel, Petra
Centaurus-Verlag
Pfaffenweiler 1995

**Sexuelle Übergriffe unter Kindern.
Handbuch zur Prävention und Intervention.**

(Hg.: Strohalm e.V.)
Freund, Ulli/Riedel-Breitenstein, Dagmar
Verlag Mebes & Noack 2004

**Mit geschärftem Blick dagegen. Kritische Gedanken zu offenen und
verstecktem Sexismus in der Schule**

Hartmann, Jutta
In: Pädagogisches Zentrum, Tatort Schule: Sexistischer Alltag, Berlin
1992, S. 7-21

**Prävention von sexuellem Missbrauch.
Handbuch für die pädagogische Praxis**

Klees, K./Schaffrin, I
Donna Vita Verlag 1993

Parteilichkeit in der Arbeit mit sexuell missbrauchten Mädchen

Kavemann, Barbara
In: Günther, Roswitha u.a.: Sexueller Missbrauch an Mädchen und
adäquate Interventionsmöglichkeiten,
unveröffentl. Dissertation TU Berlin 1994, S. 145-204

Weil ich Nein sagen darf

Finke, Regina
Christopherus-Verlag 1998

**Wie können Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch
geschützt werden?**

Türkisch-deutsche Broschüre für Eltern.
Strohalm e.V. , 2004

**Wie können Mädchen und Jungen vor sexuellem Missbrauch
geschützt werden?**

Arabisch-deutsche Broschüre für Eltern.
Strohalm e.V. , 2005

Zart war ich – bitter war´s, Erkennen, Schützen, Beraten,
Enders, Ursula
Kiepenheuer & Witsch 2001

Arbeitsmaterialien zur Prävention

Auf dem Weg zur Prävention,
Praxishandbuch
Strohalm e.V.
Verlag Mebes & Noack, erscheint im Sommer 2006

**Fühlen – Wahrnehmen – Handeln. Unterrichtsmaterial zur Prävention
von sexuellem Missbrauch in der Grundschule**
Böhmer, Annegret/Eggert, Marianne/Krüger, Angela
Klett Verlag 1995

**Ich sag Nein. Arbeitsmaterialien gegen den sexuellen Missbrauch
an Mädchen und Jungen,**
Braun, Gisela:
Mülheim 1999

**In mir wohnt eine Sonne
(CD) – Lieder für mutige Mädchen und Jungen**
Blattmann, Sonja
Verlag Mebes & Noack

**In mir wohnt eine Sonne
KoPPischoPP – Didaktisches Material**
Blattmann, Sonja
Verlag Mebes & Noack 2002

**Kein Küsschen & kein Anfassen auf Kommando
KoPPischoPP – Didaktisches Material**
Mebes, Marion
Verlag Mebes & Noack 2004

Thema: Gleichstellung

Ansichten, Einsichten, Aussichten

100 Unterrichtsvorschläge zur Gleichstellung von Mann und Frau

Baumann, Cornelia; Bösiger, Giorgio; Zelenay, Michelle
2002

Frauen-Bilder in den Medien: zur Rezeption von Geschlechterdifferenzen

Baumann, Heidrun
2000

Gleichberechtigung der Frau in einer sich wandelnden Gesellschaft: Chancen und Risiken

Mit Beiträgen von Osterloh , Lerke
2002

Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen:

Eine bundesweite Bestandsanalyse
TIFS e.V.
Daigler, Claudia
2003

Recht der Gleichstellung von Mann und Frau in der EU

Epiney, Astrid; Friermuth , Marianne Abt 2003

Thema: Häusliche Gewalt/Täterarbeit

Aktiv gegen Männergewalt, Kampagnen und Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen international,

Heiliger, Anita/Hoffmann, Steffi
Frauenoffensive
München 1998

Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre

Toprak, Ahmet
Freiburg im Breisgau, Lambertus 2005

Die ganz gewöhnliche Gewalt in der Ehe

Bernard/Schlaffer
Reinbek 1990

Die verlorenen Söhne. Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes.

Kelek, Necla

Köln, Kiepenheuer & Witsch 2006

Gemeinsam gegen häusliche Gewalt.

Kooperation, Intervention, Begleitforschung.

Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), Universität Osnabrück

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Berlin 2004

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/pdf-Anlagen/langfassung-studie-wibig.property=pdf.pdf>

Gewalt gegen Frauen: Ursache und Interventionsmöglichkeiten

Drescher-Adendorff/Neubauer/Steinbrecher

GEFAM, Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Verlag Kohlhammer, 1987

Gewalt gegen Frauen in der Familie

Egger/Fröschl/Lercher/Logar/Sieder

Verlag der Gesellschaftskritik, Wien 1995

Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich 1

Brandau, Heidrun/Ronge, Karin

Alte Ziel – neue Wege

BIG e.V. 1997

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Was ist zu tun?

Ein Leitfaden für Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
1. Auflage, Berlin 2002

Gewalt in Kontexten kultureller und sozialer Verunsicherung.

Vortrag bei der Fachtagung am 18.3.2003, „Kinder und häusliche Gewalt“ in Kooperation mit dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg.

Uslucan, Haci Halil

[www.friedrichshain-](http://www.friedrichshain-kreuzberg.de/media/de/fachtag_haeusl.Gewalt_Uslucan.pdf)

[kreuzberg.de/media/de/fachtag_haeusl.Gewalt_Uslucan.pdf](http://www.friedrichshain-kreuzberg.de/media/de/fachtag_haeusl.Gewalt_Uslucan.pdf)

Grenzen setzen- verantwortlich machen – Veränderung ermöglichen 3

BIG e.V. 1997

Handbuch Kinder und häusliche Gewalt

Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hg.)

Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006

Hilfen für Mädchen und Frauen in Gewaltsituationen

- Krisenintervention, Beratung, Zufluchtswohnungen, Frauenhäuser,
Informationen zum Gewaltschutzgesetz-

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Berlin 2005, 3. Auflage

Ich weiß Bescheid. Sexuelle Gewalt: Rechtsratgeber für Mädchen und Frauen,

Fastie, Friesa

Ruhmnick 1997

Jetzt erst Recht 2

Baer, Susanne /Schweikert, Birgit

Rechte für misshandelte Frauen – Konsequenzen für die Täter

BIG e.V. 1997

Materialien zum Gewaltschutzgesetz

Standards und Empfehlungen für die Aus- und Weiterbildung zum
Thema häusliche Gewalt

Rahmenbedingungen für polizeiliche/gerichtliche

Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt, Nr. 91/2002

Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt ..., Nr. 90/2002

Formulare für Frauen zur Beantragung zivilrechtlichen Schutzes nach
dem Gewaltschutzgesetz, Nr. 80/2002

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Männliche Gewalt. Konzepte für die Jungenarbeit,

Bieringer, Ingo/Buchacher, Walter/Forster, Edgar (Hg.)

Opladen: Leske + Budrich 2000

Mehr Mut zum Reden

Von misshandelten Frauen und ihren Kindern

BIG e.V.

2005

Mehr Schutz bei häuslicher Gewalt

Informationen zum neuen Gewaltschutzgesetz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium der Justiz

2002

Müssen Jungen aggressiv sein?

Eine Praxismappe für die Arbeit mit Jungen

Krabel, Jens

Mühlheim: Verlag an der Ruhr 1998

LIEBE RESPEKT! – LIEBE - OHNE GEWALT (Flyer)

Prävention häuslicher Gewalt für Jugendliche und Eltern

www.kkh-ev.de

Perspektiven der Jungenarbeit.

Konzepte und Impulse aus der Praxis.

Jantz, Olaf/grote, Christoph (Hg.)

Opladen: Leske + Budrich 2003

(u. a. mit den Artikeln: Christoph Grote: Starke Jungs – ganze Kerle.

Überlegung zur Selbstbehauptung bei Jungen. S. 147-166,

Franz Gerd Ottemeier-Glücks: Jungen als Opfer sexueller Gewalt. S. 201-220,

Rolf Tiemann: Und was hat das mit Gewalt zu tun? Einblicke in die Praxis projektbezogener Jungenarbeit an Schulen, S. 221-245)

Polizeiliches Handeln in Fällen häuslicher Gewalt

Leitlinien

Der Polizeipräsident in Berlin

1999

Wenn Liebe zur Bedrohung wird

Ein Film für externe Veranstaltungen der Polizei zum Stalking

Thema Gewalt. Film/Spot, Laufzeit 12:20

Von der Polizeilichen Kriminalpolizei

Stalking und häusliche Gewalt. Interdisziplinäre Aspekte und Interventionsmöglichkeiten.

Weiß, Andrea/Winterer, Heidi (Hg.)

Freiburg im Breisgau, Lambertus 2005

Zwangsheirat

Lebenslänglich für die Ehre

Terre des Femmes

erhältlich über den Online-Shop unter

www.terre-des-femmes.de

Zwangsverheiratung in Deutschland

Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.):

Baden-Baden: Nomos 2007,

<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=100648.html>

Und das soll Liebe sein?

Geschichte einer bedrohlichen Beziehung

Rosalind B. Penfold

Eichhorn Verlag, Frankfurt a. M. 2006

10. Ausgewählte Beratungs- und Zufluchtseinrichtungen

Al Nadi

Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.
Treffpunkt, Kurse und Beratung für arabische Frauen
Rheinstr. 53-54, 12161 Berlin
Tel. 030 852 06 02
alnadi@nbhs.de

BIG – Hotline

Tel. 030 611 03 00
info@big-hotline.de

HILFETELEFON kostenl. 08000 116 016
tägl. 24 h telef. Beratung: ist anonym
mit Dolmetscherin möglich

Elisi Evi e.V.

Skalitzer Str. 50, 10997 Berlin
Tel. 030 618 73 83
info@elisi-evi.de

Interkulturelles Frauenhaus

Postfach 370232, 14132 Berlin
Tel. 030 80 10 80 50
interkulturelleinitiative@t-online.de

Interkulturelle Beratungsstelle

Teltower Damm 4, 14169 Berlin
Tel. 030 80 19 59 80
interkulturelleinitiative@t-online.de

Mädchennotdienst „Wildwasser“ Krisenwohnung

Tel. 030 21 00 39 90
maedchennotdienst@wildwasser-berlin.de

Mädchennotdienst Anlaufstelle

Mindener Str. 14, 10589 Berlin
Tel. 030 61 00 63
www.maedchennotdienst-berlin.de

LARA e.V

Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen

Fuggerstr. 19, 10777 Berlin

Hotline 030 2168 888

beratung@lara-berlin.de

Opferhilfe e.V.

Oldenburger Str. 38, 10551 Berlin

Tel. 030 395 28 67

info@opferhilfe-berlin.de

Papatya

Anonyme Kriseneinrichtung für junge Migrantinnen

c/o Jugendnotdienst

Tel. 030 61 00 62 oder 61 00 63

Sibel – Hilfe für junge Migrantinnen

www.sibel-papatya.org

**TIO-Treff- und Informationsort
für türkische Frauen**

Köpenicker Str. 9 b, 10997 Berlin

Tel. 030 612 20 50

tio-ev@gmx.de

Türkischer Frauenverein

Jahnstr. 3, 10967 Berlin

Tel. 030 692 39 56

tuerkischer.frauenverein@gmx.net

Zuff e.V. Zufluchtswohnungen

Tel. 030 694 60 67

zuffev@gmx.de

Zweites Frauenhaus

Tel. 030 374 90 622

frauenselbsthilfe-berlin@t-online.de

Ansprechpartnerinnen im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Petra Koch-Knöbel
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin
Tel. 030 90298-4111/4109
petra.koch-knoebel@ba-fk.berlin.de

Integrations- und Migrationsbeauftragte

Regina Reinke
Yorckstr. 4-11, 10965 Berlin
Tel. 030 90298-3133/2643
regina.reinke@ba-fk.berlin.de

Koordination Kinderschutz und Familienhebammen

Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg - Jug RSD 1
Karin Possiel
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel. 030 90298-2384
karin.possiel@ba-fk.berlin.de

Beratungsstelle der Polizeidirektion 5

Opferschutzbeauftragte und Koordinatorin für häusliche Gewalt der Polizeidirektion 5

(Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg)
Polizeihauptkommissarin Beate Köhler
Friesenstr. 16, 10965 Berlin
Tel. 030 4664-504220, Fax: 030 4664-504299
direktion5@polizei.berlin.de

Beratungseinrichtungen für Männer und Jungen

Beratung für Männer – gegen Gewalt

(Volkssolidarität LV Berlin e.V.)

Tieckstraße 41, 10115 Berlin

Tel. 030 7859825

maennerberatung@volkssolidaritaet.de

Dissens e.V.

Arbeitsbereich Jungenarbeit

Glambecker Ring 80/82, 12679 Berlin

Tel. 030 9340323

Jungentreff@dissens.de

Beratungseinrichtungen für Lesben und Schwule

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland Berlin- Brandenburg e.V.

Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-
Brandenburg (BLSB) e.V.

Kleiststraße 35, 10787 Berlin

Tel. 030 22 50 22 15, Fax: 030 22 50 22 21

info@blsb.de